

# Best advice: Der neue Patienten-Rechtsschutz der D.A.S.

*In seinem im März erschienenen Buch „Verschlussache Medizin“ beziffert Kurt Langbein die Zahl der ärztlichen Behandlungsfehler in Österreich mit 25.000, davon 2.500 mit tödlichen Folgen. Bei den Patientenanwaltschaften wurden jährlich mehr als 9.000 Beschwerden eingebracht. Diese Zahlen geben zu denken und es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Mit in Österreich völlig neuen Rechtsschutzleistungen stärken wir die Patientenrechte und schließen Deckungslücken.*



Von Direktor **Johannes Loinger**,  
Vorstand der D.A.S. Österreichische Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Der neue Patienten-Rechtsschutz wird als obligatorischer Bestandteil in all jene Rechtsschutz-Module und -Kombinationen integriert, bei denen der Privatbereich Gegenstand des Rechtsschutzvertrages ist.

## *Außergerichtliche Sachverständigengutachten*

Als Patient steht dem Kunden das Recht auf die Finanzierung von außergerichtlichen, medizinischen Sachverständigengutachten zur professionellen Vorbereitung auf ein Gerichtsverfahren bis 2% der Versicherungssumme zu. Bisher war diese Deckung vertraglich vereinbarten Schiedsgutachterverfahren oder im Falle außergerichtlicher Schieds- und Schlichtungsstellen vorbehalten.

## *Herausgabe von Röntgenbildern, Krankengeschichte und dgl.*

Immer wieder kommt es dazu, dass ein Patient „auf Granit beißt“, wenn er Einsicht in die oder eine Kopie der Krankengeschichte fordert bzw. Röntgen- oder CT-Aufnahmen ausgefolgt bekommen will. Auch in solchen Fällen sorgt der neue Patienten-Rechtsschutz für die nötige anwaltliche Unterstützung und erleichtert somit dem Kunden die Beweisführung zur Untermauerung seines Anspruchs.

## *Ansprüche gegenüber dem Patientenentschädigungsfonds*

Auch in diesem, gesondert geregelten und nicht gerichtlichen Verfahren, in dem die Vertretung den Patientenanwälten obliegt, sorgt die D.A.S. durch anwaltliche Unterstützung bei der Antragstellung und stärkt damit die Position des Kunden. Limit: 2% der Versicherungssumme.

## *Patientenverfügung*

Seit 01.06.2006 ist gesetzlich geregelt, dass ein Mensch für den Fall, dass er krankheitsbedingt seinen Willen nicht mehr äußern kann, mittels Patientenverfügung bestimmt, welche lebensverlängernden Maßnahmen er im Voraus ablehnt. In Erweiterung des Beratungs-Rechtsschutzes übernimmt die D.A.S. im neuen Patienten-Rechtsschutz die Kosten der rechtlichen Beratung und der Errichtung einer verbindlichen Patientenverfügung und registriert diese in einem dafür eingerichteten Patientenverfügungsregister.

## *Ausfallsversicherung verdoppelt*

In den anderen Standarddeckungen steht die Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden mit 50% der Versicherungssumme zur Verfügung. Da es aber gerade im medizinischen Bereich häufig dazu kommt, dass die Haftpflichtversicherer eines Arztes oder einer Krankenanstalt die Leistung verweigern oder ein sogenannter Deckungskonkurs vorliegt, hat die D.A.S. im neuen Patienten-Rechtsschutz auf 100% der Versicherungssumme aufgestockt. Auch für den Fall, dass gar kein gerichtlicher Zuspruch erfolgt, aber ein vorprozessuales Sachverständigengutachten vorliegt (siehe oben).

## *Erweiterung des Beratungs-Rechtsschutzes*

Unser dichtes Netz an hochqualifizierten Vertrauensanwälten ermöglicht es uns, Rechtsberatung bei auf medizinische Fragen spezialisierten Anwälten anzubieten. Ihre Partnerbetreuer in allen Bundesländern und unsere D.A.S.-Büros erteilen gerne weitere Auskünfte. ■